

	SELENE S.P.A.	Durchsicht Nr. 2 vom 05/09/2024 Gedruckt am 05/09/2024
	FILM IN POLIETILENE	Seite Nr. 1/9 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom: 11/11/2019)

Informationsblatt

Gemäß Art. 31 der EG Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) muss das vorliegende Datenblatt nicht als Sicherheitsdatenblatt betrachtet werden.

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Erzeugnisses und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator
Kode:
Bezeichnung

-
FILM IN POLIETILENE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Erzeugnisses und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Beschreibung/Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Folien, Schläuche, Beutel und Ventilsäcke für flexible Verpackungen – Industriellen Einsatz

Andere als die angegebenen Verwendungszwecke.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Informationsblatt bereitstellt
Firmenname
Adresse
Standort und Land

SELENE S.P.A.
Via per Vicopelago, 257
55057 LUCCA
ITALIEN

Tel.: + 39 0583 371198
Fax: + 39 0583 371137/8

E-mail der sachkundigen Person,
die für das Informationsblatt zuständig ist
SELENE@SELENE-SPA.IT
SELENE S.P.A.

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer des Unternehmens: +39 0583/37111 Nur technischer Support (Montag bis Freitag von 9.00-13.00 Uhr; 14.00-17.00 Uhr)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Erzeugnisses

Das Produkt gilt als „Erzeugnis“ gemäß Art. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und unterliegt daher nicht:
✓ der Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblatts (Artikel 31 REACH-Verordnung) und
✓ der Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008 (CLP).
Die in diesem dem Produkt beiliegenden Dokument enthaltenen Informationen dienen der Vorsicht und beziehen sich auf die im Erzeugnis selbst enthaltenen Stoffe.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt gilt als „Erzeugnis“ gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und muss gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen nicht gekennzeichnet werden.

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.
Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von ≥ 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Der Endartikel ist eine Polyethylenfolie, die durch verschiedene Herstellungsverfahren gewonnen wird.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

	SELENE S.P.A.	Durchsicht Nr. 2 vom 05/09/2024 Gedruckt am 05/09/2024
	FILM IN POLIETILENE	Seite Nr. 2/9 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom: 11/11/2019)
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen		
Nicht unbedingt erforderlich. Die Einhaltung guter Arbeitshygiene wird empfohlen.		
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen		
Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine signifikanten Risiken zu erwarten. Bei der Verarbeitung können Dämpfe, Rauch und Staub entstehen, die die Atemwege, Augen und Haut reizen können. Kontakt mit geschmolzenem Material kann Verbrennungen verursachen. Unsachgemäßer Gebrauch des Artikels kann zu Erstickungsgefahr und Verschlucken führen.		
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung		
Symptomatische Behandlung. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.		
ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
5.1. Löschmittel		
GEEIGNETE LÖSCHMITTEL Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum,Pulver- und Wassernebel. NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL Kein Besonderes.		
5.2. Besondere vom Erzeugnisses ausgehende Gefahren Erzeugnisses		
Bei der Materialverarbeitung kann brennbarer Staub in der Luft entstehen. Minimieren Sie die Entstehung und Ansammlung von Staub. GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND Bei hohen Temperaturen brennt das Produkt, gilt aber nicht als entflammbar. Im Brandfall brennt das Produkt leicht und setzt reizenden Rauch frei. Vermeiden Sie das Einatmen der Verbrennungsprodukte.		
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung		
ALLGEMEINE ANGABEN Das Produkt ist nicht entflammbar, fördert aber die Verbrennung. Bleiben Sie in Windrichtung. Gewähren Sie unbefugtem Personal keinen Zugang. Entfernen Sie Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Löschen Sie die Flammen, indem Sie einen maximalen Abstand einhalten, oder verwenden Sie automatische Feuerlöschmittel oder -düsen. Wenden Sie Löschmittel vorsichtig an, um die Bildung von aufgewirbeltem Staub zu vermeiden. Der Bereich kann mit Wasser gespült werden. Verwenden Sie Wassersprays, um dem Feuer ausgesetzte Oberflächen zu kühlen und das Personal zu schützen. Einatmen von Rauch und Verbrennungsprodukten vermeiden. Eindringen von Abflusswasser aus Löschsystemen oder Verdünnung in Wasserläufe, Abwassersysteme oder Trinkwasserversorgung vermeiden. Tragen Sie normale Feuerwehrkleidung.		
ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren		
Staubbildung vermeiden. Bei Staub in der Luft Atemschutz verwenden. Geeignete Schutzausrüstung tragen, um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern. Diese Hinweise gelten sowohl für Arbeiter als auch für Rettungskräfte.		
6.2. Umweltschutzmaßnahmen		
Produktrückstände dürfen nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder das Grundwasser gelangen.		

	SELENE S.P.A.	Durchsicht Nr. 2 vom 05/09/2024 Gedruckt am 05/09/2024
	FILM IN POLIETILENE	Seite Nr. 3/9 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom: 11/11/2019)
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung		
Eindämmung mit Erde oder tragem Material. Den Großteil des Materials aufnehmen und Rückstände mit Wasserstrahlen entsorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.		
6.4. Verweis auf andere Abschnitte		
Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.		
ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung		
7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung		
Behandeln Sie das Produkt erst, nachdem Sie alle anderen Abschnitte dieses Informationsblatts gelesen haben. Vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in der Umwelt. Essen, trinken oder rauchen Sie während der Verwendung nicht. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie Essbereiche betreten. Vermeiden Sie während der Verarbeitung/Verarbeitung das Einatmen von Rauch, Dämpfen und/oder Staub. Halten Sie das Produkt von unkontrollierten Wärmequellen und inkompatiblen Materialien fern. Erden Sie alle für die Handhabung und den Transport verwendeten Materialien. Wenn beim Umgang mit dem Produkt Staub entsteht, sorgen Sie für ausreichende Belüftung.		
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten		
Lagern Sie das Produkt fern von Wärmequellen und inkompatiblen Materialien, siehe Abschnitt 10. Schützen Sie es vor Sonnenlicht an gut belüfteten und nicht übermäßig heißen Orten. Wenn Sie das Produkt in Säcken im Freien lagern, verwenden Sie UV-stabilisierte Säcke oder alternative Mittel, die Schutz vor den ultravioletten Strahlen der Sonne bieten. Betreten Sie keine Behälter mit losem Material und versuchen Sie nicht, auf das Produkt zu treten, da Rutsch- und/oder Erstickungsgefahr besteht.		
7.3. Spezifische Endanwendungen		
Keine Verwendung in Abweichung von den Angaben von Abschnitt 1.2 dieses Sicherheitsdatenblatts.		
ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen		
8.1. Zu überwachende Parameter		
Es wird empfohlen, bei der Risikobewertung die von der ACGIH 2024 festgelegten Grenzwerte für die berufliche Exposition für nicht anderweitig klassifizierten Inertstaub zu berücksichtigen (PNOC-atembare Fraktion: 3 mg/mc; PNOC-inhalierbare Fraktion: 10 mg/mc). Wenn diese Grenzwerte überschritten werden, empfehlen wir die Verwendung eines Filters vom Typ P, dessen Klasse (1, 2 oder 3) je nach Ergebnis der Risikobewertung ausgewählt werden muss.		
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition		
Da der Einsatz angemessener technischer Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, sorgen Sie durch eine wirksame lokale Absaugung für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz. Persönliche Schutzausrüstung muss die CE-Kennzeichnung tragen, die ihre Konformität mit den geltenden Vorschriften bescheinigt.		
HANDSCHUTZ Wir empfehlen, Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen zu schützen. Bei geschmolzenem Material hitzebeständige Handschuhe tragen. Bei der endgültigen Auswahl des Arbeitshandschuhmaterials muss auch der Verwendungsprozess des Produkts und aller daraus resultierenden weiteren Produkte berücksichtigt werden. Es ist auch zu beachten, dass Latexhandschuhe zu einer Sensibilisierung führen können.		
HAUTSCHUTZ Die persönliche Körperausrüstung muss vor dem Umgang mit diesem Produkt entsprechend der ausgeführten Aufgabe und dem damit verbundenen Risiko ausgewählt werden. Tragen Sie im Allgemeinen Arbeitskleidung mit langen Ärmeln. Um ein Ausrutschen zu vermeiden, sollten Sie Sicherheitsschuhe mit gutem Halt tragen. Außerdem sollten Sie geeignete Schuhe tragen, die statische Elektrizität ableiten können. Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.		

	SELENE S.P.A.	Durchsicht Nr. 2 vom 05/09/2024 Gedruckt am 05/09/2024
	FILM IN POLIETILENE	Seite Nr. 4/9 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom: 11/11/2019)
AUGENSCHUTZ Wir empfehlen das Tragen einer dicht schließenden Schutzbrille (siehe Norm EN ISO 16321). Tragen Sie beim Umgang mit dem geschmolzenen Material eine Schutzmaske.. ATEMSCHUTZ Nicht erforderlich, sofern in der chemischen Risikobewertung nichts anderes angegeben ist. Bei Staubentwicklung wird das Tragen einer Filtermaske vom Typ P empfohlen, deren Klasse (1, 2 oder 3) und tatsächlicher Bedarf gemäß dem Ergebnis der Risikobewertung definiert werden müssen (siehe Norm EN 14387). NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG. Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.		
ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften		
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
Eigenschaften	Wert	Angaben
Aggregatzustand	Fest (Schläuche, Folien, Beutel verschiedener Stärken)	
Farbe	Verschiedene	
Geruch	Geruchslos	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	119	
Siedebeginn	Nicht anwendbar aufgrund des physikalischen Zustands	
Entzündbarkeit	Nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Flammpunkt	263 °C	
Zündtemperatur	374 °C	
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar	
pH-Wert	Nicht verfügbar	
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar aufgrund des physikalischen Zustands	
Loeslichkeit	Nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	Nicht verfügbar	
Dampfdruck	Nicht anwendbar aufgrund des physikalischen Zustands	
Dichte und/oder relative Dichte	1,05 g/ml	
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar aufgrund des physikalischen Zustands	
Partikeleigenschaften	Nicht verfügbar	
9.2. Sonstige Angaben		
9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen		
Angaben nicht vorhanden.		
9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen		
Angaben nicht vorhanden.		

	SELENE S.P.A.	Durchsicht Nr. 2 vom 05/09/2024 Gedruckt am 05/09/2024
	FILM IN POLIETILENE	Seite Nr. 5/9 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom: 11/11/2019)

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Risiken einer Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Verwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen, Hitzeeinwirkung und Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden. Die Verarbeitung des Materials bei Temperaturen über 300 °C vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Organische Lösungsmittel, Ether, Benzin, Schmieröle, Chlorkohlenwasserstoffe und aromatische Kohlenwasserstoffe können mit Polyethylen reagieren und es zersetzen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Während der Zersetzung kann Polyethylen verschiedene Oligomere, Wachse und sauerstoffhaltige Kohlenwasserstoffe sowie Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und geringe Mengen anderer organischer Dämpfe freisetzen.
Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Es sind keine Vorfälle von Gesundheitsschäden bekannt, die durch die Produktaussetzung verursacht wurden. Auf jeden Fall wird empfohlen, den Vorschriften der Industriehygiene genau Folge zu leisten.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Während der Verarbeitung entstehender Staub und/oder Partikel können mechanische Reizungen verursachen.
Geschmolzenes Material kann Verbrennungen verursachen.

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Während der Verarbeitung entstehender Staub und/oder Partikel können mechanische Reizungen verursachen.
Geschmolzenes Material kann Verbrennungen verursachen.

EINATMEN

Während der Verarbeitung entstehender Staub und/oder Partikel können Reizungen der Atemwege verursachen.
Bei der thermischen Verarbeitung können Dämpfe oder Dämpfe entstehen, die die Atemwege reizen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

	SELENE S.P.A.	Durchsicht Nr. 2 vom 05/09/2024 Gedruckt am 05/09/2024
	FILM IN POLIETILENE	Seite Nr. 6/9 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom: 11/11/2019)
Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.		
ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben		
Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.		
12.1. Toxizität Angaben nicht vorhanden.		
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Angaben nicht vorhanden.		
12.3. Bioakkumulationspotenzial Angaben nicht vorhanden.		
12.4. Mobilität im Boden Angaben nicht vorhanden.		
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.		
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.		
12.7. Andere schädliche Wirkungen Angaben nicht vorhanden.		
ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung		
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung Wenn möglich wiederverwenden. Produktrückstände als solche gelten als Sondermüll. Die Entsorgung muss durch ein zugelassenes Abfallwirtschaftsunternehmen gemäß den nationalen und örtlichen Vorschriften erfolgen. Feste Rückstände können für die Entsorgung auf einer zugelassenen Mülldeponie geeignet sein. <u>KONTAMINIERTER VERPACKUNGEN</u> Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften zurückgewonnen oder entsorgt werden.		
ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport		
Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).		
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer nicht anwendbar		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahrenklassen nicht anwendbar		
14.4. Verpackungsgruppe		

	SELENE S.P.A.	Durchsicht Nr. 2 vom 05/09/2024 Gedruckt am 05/09/2024
	FILM IN POLIETILENE	Seite Nr. 7/9 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom: 11/11/2019)
nicht anwendbar 14.5. Umweltgefahren nicht anwendbar 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender nicht anwendbar 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Angaben nicht zutreffend.		
ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften		
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Erzeugnisses Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine <u>Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)</u> Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%. <u>Rotterdammer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:</u> Keine <u>Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:</u> Keine <u>Vorsorgeuntersuchungen</u> Angaben nicht vorhanden.		
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht anwendbar		
ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben		
ERKLÄRUNG: - ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter - ATE / SAT: Schätzwert Akuter Toxizität - CAS: Nummer des Chemical Abstract Service - CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration - CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe) - CLP: Verordnung (EG) 1272/2008 - DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau - EmS: Emergency Schedule - GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien - IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes - IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung - IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code - IMO: International Maritime Organization - INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP - LC50: Tödliche Konzentration 50% - LD50: Tödliche Dosis 50% - OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad		

- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)
26. Delegierte Verordnung (EU) 2024/197 (XXI Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Hinweis für den Empfänger des Sicherheitsinformationsblatts (SIB):

Der Empfänger dieses SIB muss sicherstellen, dass die darin enthaltenen Informationen von allen Personen gelesen und verstanden werden, die des Erzeugnisses, auf den sich dieses Blatt bezieht, handhaben, lagern, verwenden oder anderweitig in irgendeiner Weise damit in Kontakt kommen. Insbesondere muss der Empfänger das Personal, das mit dem Erzeugnisse umgeht, angemessen schulen. Der Empfänger muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Erzeugnisses sicherstellen.

In jedem Fall darf das Erzeugnis, auf den sich dieses SIB bezieht, nicht für andere als die in Abschnitt 1 angegebenen Zwecke verwendet werden. Für unsachgemäße Verwendung wird keine Haftung übernommen. Da die Verwendung des Produkts nicht unter der direkten Kontrolle des Lieferanten steht, liegt es in der Verantwortung des Benutzers, die geltenden nationalen und EU-Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einzuhalten.

Die in diesem SIB enthaltenen Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und basieren auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse zum angegebenen Überarbeitungsdatum, der beim in Abschnitt 1 dieses Blatts angegebenen

	SELENE S.P.A.	Durchsicht Nr. 2 vom 05/09/2024 Gedruckt am 05/09/2024
	FILM IN POLIETILENE	Seite Nr. 9/9 Ersetzt die überarbeitete Fassung:1 (vom: 11/11/2019)

Lieferanten erhältlich ist. Das SIB darf nicht als Garantie einer bestimmten Eigenschaft des Erzeugnisses ausgelegt werden. Die Informationen beziehen sich nur auf den in Abschnitt 1 ausdrücklich bezeichneten Erzeugnisses und gelten möglicherweise nicht für den Erzeugnisses, der in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Verfahren verwendet wird, die im Text nicht ausdrücklich erwähnt werden.
Diese Version des SIB ersetzt alle vorherigen Versionen.

Änderungen gegenüber der vorherigen Revision
In den folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen:
01 / 02 / 03 / 04 / 05 / 06 / 07 / 08 / 09 / 10 / 11 / 12 / 13 / 14 / 15 / 16.